



## Einwohnergemeinde Arch

### Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022, 20.00 Uhr, Kirchgemeindesaal,  
Unterdorfstrasse 12, Arch

Vorsitz:	Eggimann Barbara, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Fortunato Tanja, Gemeindeschreiberin
Versammlungsschluss:	20.35 Uhr
Stimmberechtigte:	1'268 in Gemeindeangelegenheiten (611 Männer, 657 Frauen)
Nicht Stimmberechtigte:	Fortunato Tanja, Gemeindeschreiberin Furer Barbara, Finanzverwalterin Gafner Marina, Bauverwalterin
Stimmenzähler:	Block links: Luca Schmid Block rechts (mit Gemeinderat): Marco Schlup werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt
Anwesende:	24 Männer und 6 Frauen, Total 30 Personen oder 2,4 %
Entschuldigt:	–
Presse:	–
Publikation:	Anzeiger Region Büren, vom 28. April 2022 und 5. Mai 2022 Botschaft zur Gemeindeversammlung

### Traktanden

#### 1. Jahresrechnung 2021

Genehmigung der Jahresrechnung

#### 2. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2021 wird in der Botschaft zur Gemeindeversammlung näher erläutert. Sie konnte auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage [www.arch-be.ch](http://www.arch-be.ch) heruntergeladen werden. Die Botschaft wurde in jede Haushaltung verteilt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz [GG]).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 wurde vom Gemeinderat am 22. Februar 2022 gestützt auf Art. 55 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Arch (OgR) genehmigt. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf.

### **Gemeindebeschwerde, Rügepflicht**

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

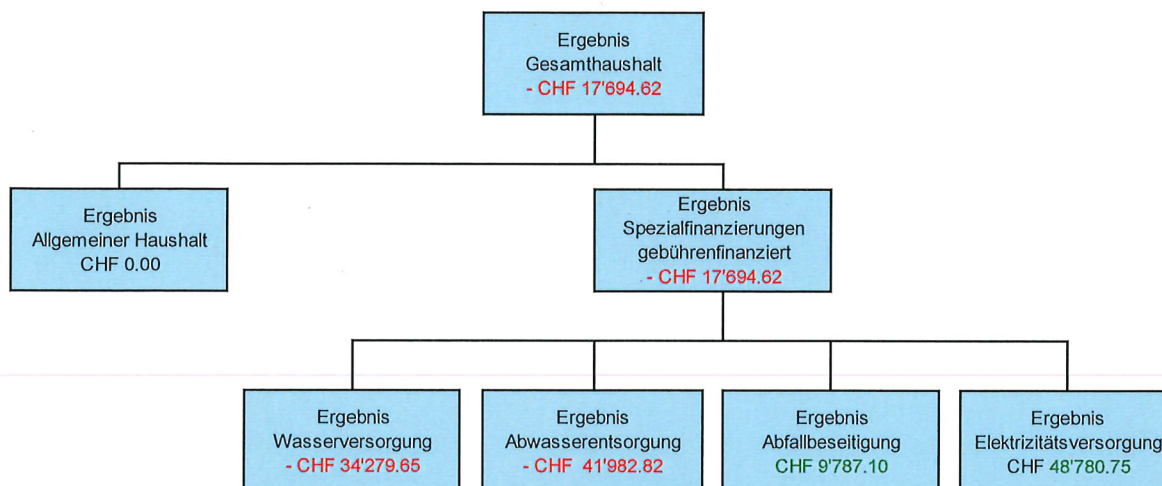
*Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.*

## Traktandum 1

### Jahresrechnung 2021 Genehmigung der Jahresrechnung

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

#### 0 Auf einen Blick (Management Summary)



Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 ist insbesondere von folgenden Tatbeständen geprägt:

#### Positive Auswirkung

- Mehrertrag bei den Steuern vor allem natürlicher Personen (+ CHF 367'000) aber auch juristischer Personen (+ CHF 72'000)
- Mehrertrag bei den übrigen Steuern, z.B. Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuern, wegen allgemeiner Neubewertung der amtlichen Werte (+ CHF 159'000)
- Mehrertrag aus der Dividende des Kieswerks Arch (+ CHF 56'000)
- Minderaufwand bei den Abschreibungen, da nicht alle geplanten Bauvorhaben bis Ende Jahr fertig ausgeführt worden waren, resp. in Angriff genommen werden konnten (+ CHF 48'000).

#### Negative Auswirkung

Mehraufwand für Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten insbesondere wegen der Überbrückung in der Gemeindeschreiberei (- CHF 23'000), sowie für die Prüfung von Baugesuchen (- CHF 10'000) und Dienstleistungen im Bereich Elektrizität (- CHF 18'000).

## 1. Erfolgsrechnung

### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 17'694.62** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 410'290.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 392'595.38.

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 295'520.00. Erneut konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur von CHF 549'865.71 gemacht werden. Die Spezialfinanzierung weist per Ende 2021 einen Saldo von CHF 935'069.90 aus. Sie bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der umfangreichen Sanierungsprojekte der Infrastruktur der Gemeinde Arch.

## Die wichtigsten Eckdaten der Jahresrechnung 2021:

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-17'694.62	-410'290.00	16'861.28
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		-295'520.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-17'694.62	-114'770.00	16'861.28
Steuerertrag natürliche Personen	3'571'692.45	3'204'500.00	3'507'767.75
Steuerertrag juristische Personen	224'452.20	151'700.00	308'478.75
Liegenschaftssteuer	264'025.35	242'400.00	231'222.10
Nettoinvestitionen	1'067'083.00	1'170'000.00	470'246.70
Bestand Finanzvermögen	9'052'124.02		8'612'221.40
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	3'872'604.15		3'031'167.30
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	942'589.70		768'780.55
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'930'014.45		2'262'386.75
Fremdkapital	1'277'339.98		932'056.95
Eigenkapital	11'647'388.19		10'711'331.75
Reserven			
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'398'978.46		4'398'978.46

## Spezialfinanzierungen (SF)

### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'279.65 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 48'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 14'120.35.

Da sich das Projekt Smart-Meter beim Elektrizitätsnetz, hauptsächlich wegen des negativen Beschlusses Verpachtung Elektra Arch durch die Gemeindeversammlung, verzögert, müssen alte Wasserzähler nun doch bereits vorgängig ersetzt werden. Diese werden mit den Smart-Metern Strom kompatibel sein. Die Anschaffungskosten betragen CHF 5'481.95. Weiter verursachen verschiedene Wasserleitungsbrüche einen Mehraufwand beim Unterhalt Tiefbauten von CHF 13'640.00. Erfreulicherweise hat sich der Bestand ausstehender Rechnungen verringert, deshalb mussten aber die Wertberichtigungen um CHF 7'100.00 entsprechend korrigiert werden.

Wiederum wird bei den Anschlussgebühren ein Mehrertrag von CHF 133'096.00 erzielt. Die Anschlussgebühren werden zusätzlich zur ordentlichen Einlage von CHF 111'435.00 in die SF Werterhalt eingelegt. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt per 31.12.2021 CHF 1'285'899.83 und steigt somit auf 10 % der Wiederbeschaffungswerte an.

Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung weist per 31.12.2021 einen Saldo von CHF 512'574.41 aus.

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41'982.82 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 92'370.00. Die Besserstellung beträgt CHF 50'387.18.

Dieses Ergebnis konnte dank eines Mehrertrags bei den Gebühren von CHF 31'000.00, eines tieferen Betriebsbeitrags an die ARA Regio Grenchen von CHF 14'000.00 sowie wegen um CHF 10'000.00 geringerer Gebühren für Honorare, da das Projekt Nachführung GEP noch nicht in Angriff genommen werden konnte, erzielt werden.

Die Anschlussgebühren von CHF 154'625.00 sind ebenfalls zusätzlich zur ordentlichen Einlage von CHF 143'625.00 in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt worden. Der Saldo der SF Werterhalt steigt per 31.12.2021 auf CHF 1'946'377.80 an und macht nun 10,2 % der Wiederbeschaffungswerte aus (anzustreben sind 25 %).

Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2021 CHF 98'597.79.

### **SF Abfallbeseitigung**

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'787.10 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 7'050.00.

Die Aufwände und Erträge können mit denjenigen des Vorjahres verglichen werden.

Das Eigenkapital der SF Abfallbeseitigung beträgt per 31.12.2021 CHF 218'209.71. Aufgrund der neuen tieferen Gebühren sollte ab dem laufenden Jahr erstmals ein Aufwandüberschuss erzielt werden, sodass das hohe Eigenkapital zugunsten des Gebührenzahlers abgebaut werden kann.

## **Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement**

---

### **SF Elektrizitätsversorgung**

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'780.75 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 18'950.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 29'830.75.

Obwohl das Projekt strategische Neuausrichtung Elektra Arch bei den Dienstleistungen Dritter sowie die Kosten für Dienstleistungen durch GEBNET AG, bedingt durch eine Nachrechnung für das Jahr 2020 für Rundsteuerempfänger von CHF 14'151.00, einen Mehraufwand verursachten, fielen einerseits die Erträge, vor allem von Anschlussgebühren (+ CHF 53'000.00), aber auch aus dem Energieverkauf (+ CHF 11'000.00) höher aus, zudem fiel kein Unterhalt für Bauten an (- CHF 22'000.00).

Das Eigenkapital der SF Elektrizitätsversorgung beträgt per 31.12.2021 CHF 1'350'602.14.

## **Wesentliches zur Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag)**

---

### **Personalaufwand**

Obwohl die bisherige Gemeindeschreiberin per Ende Oktober 2021 gekündigt hat und ihre Stelle erst auf den 1. Januar 2022 neu besetzt werden konnte, schliesst der Personalaufwand im Rahmen des Budgets ab. Dies insbesondere, weil verbleibende Gleitzeit und Ferien noch ausbezahlt werden mussten. Die Abgrenzung für Gleitzeiten und Ferien konnte nun aber auch vor allem deswegen um die Hälfte reduziert werden. Zusätzlich sind rund CHF 10'000.00 an Krankentaggeldern eingegangen.

Demgegenüber steht aber wiederum ein Minderaufwand bei den Aus- und Weiterbildungen von rund CHF 14'000.00, dies immer noch, weil wegen Corona verschiedene Kurse nicht durchgeführt werden konnten.

### **Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sachaufwand liegt im Rahmen des Budgets. Obwohl bei den Honoraren für externe Berater, Gutachter, Fachexperten ein Mehraufwand von CHF 93'000.00 verzeichnet wird, sind die Auslagen für den baulichen Unterhalt bei den Hochbauten um CHF 27'000.00 tiefer. Ebenso fällt der Unterhalt von immateriellen Anlagen im Bereich Informatik um CHF 13'000.00 geringer aus. Wiederum zum Opfer von Corona gefallen sind zum Teil die Schulreisen und Exkursionen. Der Minderaufwand beträgt CHF 11'000.00.

### **Abschreibungen**

---

#### **Bestehendes Verwaltungsvermögen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1.1.2016 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen.

Der Abschreibungssatz von 8.33 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt. Im Jahr 2021 wurden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen lineare Abschreibungen von CHF 135'814.00 vorgenommen.

#### **Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016**

Seit der Einführung von HRM2 werden die ordentlichen Abschreibungen linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer der neu erstellten Vermögenswerte berechnet. Eine Anlage wird im Jahr ihrer Inbetriebnahme erstmals abgeschrieben.

Insbesondere weil die Sanierung der Aebnitstrasse per Ende Jahr noch nicht abgeschlossen war und der Um-/Anbau der Gemeindeverwaltung/Kirchgemeindesaal erst im Jahr 2022 in Angriff genommen werden kann, fallen die Abschreibungen auf den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen tiefer aus.

#### **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand ist um 44 % oder rund CHF 10'500.00 höher ausgefallen als angenommen. Dies aufgrund von Verzugszinsen auf nachträglich geschuldeten AHV-Beiträgen auf Sitzungsgeldern. Zudem musste die Liegenschaft altes Schulhaus wegen eines neuen, tieferen amtlichen Wertes neu bewertet werden. Dies brachte eine Wertminderung von CHF 7'840.00. Weil die Spezialfinanzierungen besser abgeschlossen haben als vorgesehen, fallen die verrechneten Passivzinsen zugunsten der Spezialfinanzierungen höher aus. Demgegenüber stehen Vergütungszinsen zugunsten der Steuerzahler, welche um CHF 7'400.00 tiefer sind.

#### **Transferaufwand**

Diese Sachgruppe umfasst die Zahlungsströme zwischen der Gemeinde Arch und dem Kanton Bern, den Gemeindeverbänden und anderen Gemeinden sowie öffentlichen und privaten Unternehmungen und auch den Geldverkehr zwischen den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und dem Steuerhaushalt. Der Transferaufwand fällt um rund CHF 110'000.00 geringer aus als budgetiert. Hauptgrund dafür ist ein um CHF 90'000.00 tieferer Beitrag in den Lastenausgleich Sozialhilfe. Die wegen der Corona-Krise für das Jahr 2021 prognostizierten Szenarien in der Sozialhilfe haben sich bis anhin glücklicherweise nicht bewahrheitet.

#### **Ausserordentlicher Aufwand**

Im ausserordentlichen Aufwand sind die Einlagen von CHF 38'812.00 in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen sowie die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur von CHF 549'865.71 enthalten. Beide Spezialfinanzierungen bezwecken die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen

Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens. Da das Budget des allgemeinen Haushalts einen Aufwandüberschuss vorsah, konnte die Einlage in die SF Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur nicht budgetiert werden.

### **Steuern (Fiskalertrag)**

Steueranlage: 1,75-fache der einfachen Steuer (unverändert)

Liegenschaftssteuer: 0,8 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass die für das Jahr 2021 aufgrund der Corona-Krise befürchteten Steuerertragsrückgänge nicht eingetroffen sind.

Der Fiskalertrag insgesamt ist gegenüber dem Budget um 16,6 % gestiegen, was rund CHF 626'000.00 ausmacht. Gegenüber dem Vorjahr macht die Zunahme 4,3 % oder CHF 181'000.00 aus. Vor allem die Einkommenssteuern natürlicher Personen liegen mit CHF 331'000.00 über dem Budget, mit einer Zunahme von CHF 24'000.00 aber im Bereich des Vorjahresertrages. Bei den Gewinnsteuern juristischer Personen konnte ein Mehrertrag gegenüber dem Budget CHF 73'000.00 erzielt werden, gegenüber dem Vorjahr muss allerdings eine Abnahme von CHF 89'000.00 hingenommen werden. Die Steuern juristischer Personen sind immer sehr schwierig vorauszusagen.

Auch der Ertrag bei den Liegenschaftssteuern liegt mit CHF 20'000.00 über dem aufgrund der allgemeinen Neubewertung der amtlichen Werte angenommenen Budget.

Die Vermögensgewinnsteuern sind mit CHF 272'000.00 doppelt so hoch wie veranschlagt. Auch hier ist es jeweils schwierig vorauszusehen, wie dieser Ertrag ausfallen wird.

### **Entgelte**

Wegen höherer Anschlussgebühren bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Elektrizität von CHF 300'000.00 liegen die Entgelte mit 16,5 % über dem Budget. Zudem macht der Mehrertrag bei den Gebühren für Baugesuche CHF 17'694.90 aus.

### **Finanzertrag**

Auch der Finanzertrag fällt um CHF 63'000.00 höher aus als angenommen. Grund dafür ist die Sonderdividende von der Kieswerk Arch AG von CHF 53'840.00.

### **Transferertrag**

Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich an den Disparitätenabbau macht CHF 267'706.00 aus. Er ist somit gegenüber dem Vorjahr zwar wieder leicht gestiegen, fällt aber aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre und des dadurch verbesserten harmonisierten Ertragsindex tiefer aus, als erwartet.

## **2. Investitionsrechnung**

---

Im Jahr 2021 wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'067'083.00 ausgeführt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'170'000.00. Die Nettoinvestitionen fallen somit rund CHF 100'000.00 tiefer aus, als geplant.

### 3. Bilanz

---

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 CHF 12'924'728.17, was eine Zunahme von CHF 1'281'339.47 bedeutet.

Davon macht das Finanzvermögen CHF 9'052'124.02 aus, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 439'902.62. Die gute finanzielle Lage der Gemeinde Arch hat es ermöglicht, dass ein Festgeld von CHF 1,0 Mio., Laufzeit 2 Jahre, angelegt werden konnte.

Das Verwaltungsvermögen hat ebenfalls um 27 % bzw. CHF 841'436.85 zugenommen und beträgt per 31.12.2021 CHF 3'872'604.15. Hauptgrund dafür ist die Investition Ausbau Aebnitstrasse (Anlagen im Bau VV).

Das Fremdkapital hat um CHF 345'283.03 auf CHF 1'277'339.98 zugenommen, dies vor allem wegen per Ende Jahr nicht bezahlter Kreditoren, auch in Zusammenhang mit der Sanierung Aebnitstrasse.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 CHF 11'647'388.19, was einer Zunahme von CHF 936'056.44 entspricht. Die Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 549'865.71 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur einerseits, sowie die Einlage der Anschlussgebühren Wasser und Abwasser von CHF 287'721.00 in die Spezialfinanzierungen Werterhalt andererseits, sind verantwortlich dafür.

**Das massgebende Eigenkapital hat keine Veränderung erfahren und beläuft sich wie im Vorjahr auf CHF 4'398'978.46.**

### 4. Nachkredite

---

Total:	CHF	1'119'112.36
davon:		
gebunden	CHF	955'933.76
GR Kompetenz	CHF	163'178.60
von GV zu beschliessen	CHF	0.00



**Wichtigste Nachkredite**

<b>0120</b>	<b>E x e k u t i v e</b>		
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	12'597.45	GR-Nachkredit CHF 11'500 Nachzahlung AHV-Beiträge auf Sitzungsgeldem 2016-2019 nach AHV-Revision GR-Nachkredit CHF 1'600 AHV-Beiträge auf Sitzungsgeldem 2021
3032.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc.	42'821.45	GR-Nachkredit CHF 43'100 Machbarkeitsstudie Ärztezentrum
<b>0220</b>	<b>A l l g e m e i n e D i e n s t e, ü b r i g e</b>		
309100	P e r s o n a l v e r b u n g	6'674.95	GR-Nachkredit CHF 6'675 Stellenausschreibung neue Gemeindeschreiberin
3032.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc.	23'802.65	GR-Nachkredit CHF 26'000 Überbrückung Vakanz Gemeindeschreiberin
<b>1110</b>	<b>P o l i z e i</b>		
3030.00	Dienstleistungen Dritter	14'207.80	GR-Nachkredit CHF 9'000 Überwachung Gemeindefliegenschaften durch Sicherheitsfirma GR-Nachkredit CHF 5'300 dito
<b>2197</b>	<b>S c h u l s o z i a l d i e n s t</b>		
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'480.15	GR-Nachkredit CHF 5'000 Phase 1 Aufbauarbeiten GR-Nachkredit CHF 10'000 Weiterführung Schulsozialarbeit
<b>6155</b>	<b>P a r k p l ä t z e</b>		
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	7'556.35	GR-Nachkredit CHF 10'000 vermehrte Kontrollgänge ruhender Verkehr durch Ortopolizisten
<b>7201</b>	<b>A b w a s s e r e n t s o r g u n g [Gemeindebetrieb]</b>		
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	11'745.25	GR-Nachkredit CHF 14'320 Kanalisationsleitungsbruch wegen schlechtem Zustand der Leitung im Zuge der Sanierung Aebnitstrasse
<b>7301</b>	<b>A b f a l l [Gemeindebetrieb]</b>		
3030.33	Abfuhr- u. Entsorgungskosten Grünabfuhr	13'263.20	grundsätzlich wurde mehr Grünabfall entsorgt, was Mehrkosten verursachte
<b>9630</b>	<b>L i e g e n s c h a f t e n d e s F i n a n z v e r m ö g e n s</b>		
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	6'103.55	GR-Nachkredit CHF 7'200 Unterhaltsarbeiten in Wohnung altes Schulhaus

## 5. Finanzkennzahlen

Kennzahl	Rechnung 2021 Wert	Ø 5 Jahre Wert	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	-190.7%	-180.7%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestrachten erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: < 100% = sehr geringe Nettoverschuldung resp. Nettovermögen
Selbstfinanzierungsgrad	108.9%	207.2%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: > 100% = ideal
Zinsbelastungsanteil	-0.1%	-0.3%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: -1 - 0% = sehr tief
Bruttoverschuldungsanteil	11.6%	23.3%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: < 50% = sehr gut
Investitionsanteil	13.4%	6.8%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionsstätigkeit einer Gemeinde. Richtwert: > 10 - 20% = mässige Investitionsstätigkeit Richtwert: ≤ 10% = schwache Investitionsstätigkeit
Kapitaldienstanteil	2.6%	2.3%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-CHF 4'544	-CHF 4'288	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.
Selbstfinanzierungsanteil	13.9%	11.2%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: 5 - 15% mittel
Nettozinsbelastungsanteil	-1.3%	-2.2%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Richtwert: ≤ 0% = keine Belastung
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	CHF 3'644	CHF 3'009	> 2'000 - 4'000 = mittleres massgebliches Eigenkapital pro Einwohner

## 6. Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung 2021 wurde von der PKO Treuhand GmbH, Kirchberg geprüft. Aufgrund dieser Prüfung bestätigen die Revisoren, dass die Jahresrechnung 2021 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

## 7. Antrag der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Arch:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 8'424'841.97
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 8'407'147.35
	Aufwandüberschuss	CHF 17'694.62
davon		
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 5'878'918.85
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 5'878'918.85
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 0.00
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF 381'803.15
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF 347'523.50
	Aufwandüberschuss	CHF 34'279.65
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF 539'200.07
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF 497'217.25
	Aufwandüberschuss	CHF 41'982.82
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF 168'043.10
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF 177'830.20
	Ertragsüberschuss	CHF 9'787.10
	Aufwand <b>Elektrizitätsnetz</b>	CHF 1'456'876.80
	Ertrag <b>Elektrizitätsnetz</b>	CHF 1'505'657.55
	Ertragsüberschuss	CHF 48'780.75
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF 1'082'408.95
	Einnahmen	CHF 15'325.95
	Nettoinvestitionen	CHF 1'067'083.00
<b>NACHKREDITE</b>		CHF 0.00

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

*Keine Wortmeldungen*

**Beschluss der Gemeindeversammlung ( *einstimmig* ):**

Die Jahresrechnung 2021 wird wie nachfolgend aufgeführt genehmigt:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 8'424'841.97
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 8'407'147.35
	Aufwandüberschuss	CHF 17'694.62
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 5'878'918.85
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 5'878'918.85
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 0.00
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF 381'803.15
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF 347'523.50
	Aufwandüberschuss	CHF 34'279.65
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF 539'200.07
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF 497'217.25
	Aufwandüberschuss	CHF 41'982.82
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF 168'043.10
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF 177'830.20
	Ertragsüberschuss	CHF 9'787.10
	Aufwand <b>Elektrizitätsnetz</b>	CHF 1'456'876.80
	Ertrag <b>Elektrizitätsnetz</b>	CHF 1'505'657.55
	Ertragsüberschuss	CHF 48'780.75
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF 1'082'408.95
	Einnahmen	CHF 15'325.95
	Nettoinvestitionen	CHF 1'067'083.00
<b>NACHKREDITE</b>		CHF 0.00

## Traktandum 2

### Verschiedenes

---

*Referentin: Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann*

#### 1. Gemeinderatswahlen

Am Sonntag, 25. September 2022 finden Gemeinderatswahlen statt. Gewählt werden fünf Mitglieder des Gemeinderats im Mehrheitsverfahren. Aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder wird zudem das Gemeindepräsidium gewählt. Die Wahl des Gemeindepräsidiums erfolgt ebenfalls im Mehrheitsverfahren am Sonntag, 16. Oktober 2022.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Für den Gemeinderat sowie das Gemeindepräsidium können alle Einwohnerinnen und Einwohner kandidieren, die in der Gemeinde Arch in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind. Wer für das Gemeindepräsidium kandidieren möchte, muss gleichzeitig für die Wahl in den Gemeinderat antreten.

Die Wahlvorschläge (Listen) für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder sind der Gemeindeschreiberei Arch bis spätestens Freitag, 12. August 2022, 17.00 Uhr, einzureichen. Die Kommissionswahlen finden Mitte Februar 2023 statt. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt Ende 2022. Die Wahlen erfolgen durch den Gemeinderat an einer ordentlichen Gemeinderatssitzung. Die Legislatur beginnt am 1. April 2023.

Wir bitten interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sich bei der Gemeindeschreiberei oder bei den amtierenden Gemeinderatsmitgliedern zu melden. Diese stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Weiterführende Unterlagen finden Sie zudem auf der Internetseite der Gemeinde.

#### 2. Austritt der Einwohnergemeinde Rüti bei Büren aus dem Gemeindeverband OSZ Arch

Die Gemeinde Rüti bei Büren hat am 3. Mai 2022 ihren Austritt aus dem Gemeindeverband OSZ Arch unter Einhaltung der zweijährigen Kündigungsfrist per Ende Schuljahr 2023/2024 bekanntgegeben. Somit stehen Veränderungen an. Streit oder rechtliche Auseinandersetzungen sollen verhindert werden.

#### 3. Einführung von Tempo-30-Zonen

Der Gemeinderat hat den Auftrag zu prüfen, ob in den Quartieren Tempo 30 eingeführt werden soll. Nach dem Umbau der Gemeindeverwaltung im Herbst 2022 ist eine Informationsveranstaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner geplant. Erst im Anschluss wird über die Einführung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren entschieden werden.

#### *Wortmeldungen:*

Schlup Franz stört sich an der Lärmbelästigung durch den Verkehr an der Oberdorfstrasse insbesondere an Wochenenden. Dort sei ebenfalls eine Tempobeschränkung auf 40 oder eine stationäre Messanlage nötig.

Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann entgegnet, dass bereits mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt würden, worauf Schlup Franz erwidert, dass die Belästigungen nach allen Seiten hin stattfinden.

Fluri Rainer wendet ein, dass es meistens die Anwohner seien, die sich nicht an Tempovorgaben hielten.

#### 4. Anregungen aus der Bevölkerung

Wyss Daniel stört sich daran, dass Spaziergänger vermehrt die Flurwege verlassen und quer über das Kulturland gingen. Diese Vorfälle hätten massiv zugenommen. Er schlägt vor, einen Bericht in der Archer Dorfzeitung dazu zu veröffentlichen.

Fluri Rainer findet die neu eingeführten Jahresmarken für die Grünabfuhr eine gute Sache.

Brun Johanna führt aus, dass sie den Kirchengemeindesaal gemietet habe und das rollstuhlgängige WC mit Putzmaterial verstellt vorgefunden habe. Der Kühlschrank in der Küche sei regelmässig mit Getränken und Esswaren der Gemeindemitarbeitenden gefüllt. Man bezahle Geld für die Raummiete und dürfe einen leeren Kühlschrank erwarten. Die Küche sei zudem schlecht ausgestattet, man müsse eigenes Besteck mitbringen.

Brun August fügt an, dass die Leiter im Behinderten-WC verdreht sei, und offenbar für den Innen- und den Aussenbereich benutzt werde.

Affolter Ivan möchte erfahren, wann die elektronischen Mietgeräte an den Schulen eingeführt würden. Diese seien längst versprochen worden. Die Schülerinnen und Schüler des OSZ Arch würden seit Januar 2022 darauf warten. Gemeinderat Ivan Schmid erwidert, die Bestellung ausgelöst zu haben. Gewisse Komponenten seien nicht lieferbar.

Kurth Daniel möchte erfahren, wann endlich das neue Ärztezentrum in Betrieb genommen werde. Es seien grosse Geldbeträge gesprochen worden, doch sei bis jetzt nichts vom Ärztezentrum zu sehen. Gemeinderat Marcel Flury führt aus, dass der Standort des Ärztezentrums noch nicht definiert sei. Es stünden zwei Standortvarianten zur Diskussion. Die Ärztezentrum Arch AG sei im Aufbau. Die Gemeinde Arch sei mit einem Sitz im Verwaltungsrat vertreten. Die Darlehen der Einwohner- und der Bürgergemeinde an die Ärztezentrum Arch AG seien nicht zur Deckung von Lohnkosten, sondern für die Einrichtung des Ärztezentrums vorgesehen. Zusätzlich zum Standort werde eine Ärztin oder ein Arzt gesucht.

Fluri Rainer bringt die Idee vor, als Standort des Ärztezentrums die geplante Coop-Tankstelle zu wählen. Diese Kombination würde möglicherweise zu mehr Befürworter des Tankstellenprojekts führen.

Für Gemeinderat Marcel Flury hätte sich auch ein Standort in der Römermatte angeboten. Beide Standortvarianten seien jedoch wieder verworfen worden, da die Errichtung der Standortprojekte viel zu lange dauerte.

Affolter Ivan möchte erfahren, ob die neuen Pläne des Architekten zum bewilligten Anbau des Gemeindezentrums bereits vorlägen. Die Optik des Anbaus sei ja an der letzten Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2021 bemängelt worden. Bauverwalterin Marina Gafner führt aus, der Anbau werde erst in einem zweiten Schritt in Angriff genommen. Das entsprechende Baugesuch könne zu gegebener Zeit eingesehen werden.

Neuhaus Thomas möchte erfahren, warum der Fahrzeughalter des Autos mit AG-Kennzeichen, welches schon seit langem auf Gemeindegebiet herumstehe, kein BE-Kennzeichen einlösen müsse. Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann erklärt, dass diese Frage schon einmal thematisiert worden sei, die Gemeinde jedoch keinen Handlungsbedarf erkennen konnte. Sie versichert eine erneute Abklärung der Frage.

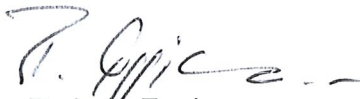
Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann führt auf Anfrage aus, dass das Verfahren betreffend Projekt Coop-Tankstelle weiterhin beim Verwaltungsgericht hängig sei.

*Keine weiteren Wortmeldungen*

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Versammlung mit bestem Dank für das Erscheinen und dem Hinweis auf das gleichentags wiedereröffnete Restaurant zur Arche.

Versammlungsschluss: 20.35 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

  
Barbara Eggimann

Die Gemeindeschreiberin:

  
Tanja Fortunato